Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf., Fernsprecher Nr. 2476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 2247

Erscheinungsweise: Monatlich als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark.)

Nr. 10 — Altena, Oktober 1937 — 15. Jahrgang

Westfalen

Wohl weiß ich mir ein Land, so edeltraut,
Es ist mein Heimatland, ist mein Westfalen,
Wie hab' ich dein gedacht, zu tausend malen
Wo noch so sinnig manches Auge blaut!
Der Opferflamme Glut will ich entzünden,
Aus tiefster Brust die Heimatliebe künden.

Wie ruhst du schön im Frühlingsmorgenhauch,
Wie sprießt's auf deinen regengrünen Matten,
Der Epheu schlingt die Ranken in dem Schatten,
Voll Blütenkätzchen prangt der Haselstrauch,
Der Vogel ruht schon duckend auf dem Neste,
Bei Frühlingsblumen sind die Bienen Gäste.

Zur Wegfahrt zieht hier Bub' und Mägdelein,
Im Flachshaar Schlüsselblum' und Margeriten,
Der Spitzhund kläfft, kommt wer des Wegs geschritten.
Die kahle Linde lädt zum Ringlein=Rose ein.
Schon bläst zur Glut der Bub' die Osterflammen,
Sie scharen bald das junge Volk beisammen.

Der Friede schlummert auf der Heimat Flur,
Das Rotdach lugt hervor aus Eich' und Linde,
Und langsam wirbelt auf der Rauch im Winde,
Im All verschwindend, ohne jede Spur,
Und aus der Stallthür bläst die bunte Stärke,
Hier ruhet Segen auf dem Tagewerke.

Und gastlich öffnet sich des Hauses Thür,
Frisch klingt dem Wandersmann zum Frommen:
„Schau' mir ins Aug' und sei am Herd willkommen,
Nimm nur vorlieb, gegönnt ist's wahrlich dir,
Drum Treu um Treu, das laß dir offenbaren,
Doch was mein Recht ist, will ich zähe wahren."

Von knorr'ger Art ist der Westfale schier,
Und was im Herzen schläft an Weh und Sorgen,
Das hält er still in tiefster Brust verborgen,
Er klagt nur Gott, im Ueberweh auch dir.
Karg ist sein Wort, gemessen zugeschnitten,
Noch klammert er sich an der Väter Sitten.

Groß im Beharren und in Arminskraft,
Hat er das Schwert von jeher scharf geschwungen,
Vor Zeiten schon das stolze Rom bezwungen,
Dem Todesfeind die Waffe kühn entrafft.
Denn nie ertrug der Knechtschaft schwere Schande
Die Mannesbrust im freien Sachsenlande.

Gott schütze dich, du freies Heimatland,
Und hüt' uns deine still verborg'ne Blüte:
Zartsinn'ge Liebe in der Frau'n Gemüte,
In Treue fest Westfalens Manneshand.
Ja, Gott mit dir, so lang' noch Herzen schlagen,
Und keusche Lippen betend Amen sagen.

Karl Prümer

Sprache, schön und wunderbar

Kann die plattdeutsche Sprache bei einem Vergleich mit der hochdeutschen in Ehren bestehen?

Von A. H. Blesken

Wenn auch der Gründe viele angegeben werden, in denen der Rückgang des Herrschaftsbereiches der plattdeutschen Sprache beschlossen liegt, so darf man doch der Frage nicht aus dem Wege gehen. Ist vielleicht auch ihr Wert bezw. ihre Minderwertigkeit einer dieser Gründe? Man kann diese Frage ruhig erörtern, denn die plattdeutsche Sprache braucht einen Vergleich mit der hochdeutschen durchaus nicht zu scheuen, sie schneidet im Gegenteil sehr gut dabei ab. Das soll im folgenden unter Beweis gestellt werden.

Der Wert irgend eines Dinges kann in seinem Alter liegen. Wie ist es in dieser Hinsicht mit den beiden deutschen Sprachen bestellt? Zum Anbeginn unserer Zeitrechnung gab es überhaupt noch keine einheitliche deutsche Sprache, sondern die verschiedenen deutschen Stämme hatten auch ihre verschiedenen Mundarten. Nur konnte man gewisse Gleichförmigkeiten in den Mundarten des deutschen Nordens, des platten Landes, entdecken, die sich von denen des ober- oder hochdeutschen Südens wesentlich unterschieden. Eine gedachte Trennungslinie führte etwa von der Roermündung in Holland über Düsseldorf

Die Tatsache, daß von diesem Zeitpunkt an sämliche urkundlichen Quellen über das Kirchspiel Valbert für die Spanne von hundert Jahren völlig schweigen und für weitere vier Jahrzehnte nur überaus spärlich fließen, läßt es verständlich erscheinen, daß es unmöglich ist, die Entwicklung des Geschlechtes vor 1700 klar darzulegen.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, als Grundlage zu weiteren Forschungen mehrere Zweige des Geschlechtes anzunehmen, deren Abstammung von Johann Volmerhausen als gesichert gelten kann, obgleich ihr Verwandtschaftsgrad untereinander zumeist unbestimmt ist. Diese Arbeit soll ihre Entwicklung von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1715 verfolgen, weil mit diesem Jahre das Valberter Kirchenbuch beginnt und somit eine annähernd lückenfreie Überlieferung sichergestellt ist.

In den folgenden Stammtafeln bedeutet G. Geburt, T. Taufe, H. Heirat, E. Ehegatte(in), T. Tod, und B. Begräbnis.

Der Hauptstamm des Geschlechtes ist mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem zu Hunswinkel auf dem sogenannten Helebers=Gute erbansässigen Familienzweig zu erblicken; dieser beginnt mit

Peter Vollmerhaus(en), G. ca. 1660, erstmalig erwähnt 1676, H. ....., E. Anna Catharina Jungermann, T. 8. 10. 1732 Hunswinkel.

Dessen Kinder waren:

1. Joh. Caspar, G. c.a. 1690 Hunswinkel, H. 20. 10. 1717 Valbert, E. Margaretha Christine Marcus, T. ca. 1770 Hunswinkel; setzte das Geschlecht im Mannesstamme fort.
2. Caspar Degenhard, G. ...., H. 9. 4. 1734 Valbert, E. Anna Margaretha Krummenerl, B. 7. 1. 1736 Niederstein; von ihm stammt die zweite Hunswinkeler Linie.
3. Henricus, G. ...., H. 5. 6. 1732 Valbert, E. Anna Gertrud Elisabeth Schickhaus, T. 9. 4. 1739 Borneck; er begründete den Bornecker Stamm.
4. Anna Margaretha, G. ...., H. ...., E. Kirchmeister und Vorsteher Joh. Hermann Drees zu Hunswinkel, T. vor 1715.
5. Anna Maria, G. ...., H. 26. 11. 1722 Valbert, E. Joh. Caspar Marcus, T. .....
6. Eine Tochter, G. ...., H. ...., E. Johannes Köller, T. .....

Da der oben erwähnte Joh. Caspar Vollmerhaus(en) sehr wahrscheinlich identisch ist mit jenem Caspar V., der am 23. 4. 1733 zum Vormund über die minderjährigen Kinder des Caspar Jürgen V. zu Eseloh bei dessen dritter Heirat bestellt wurde, so darf eine engere agnatische Verwandtschaft mit dem ersten, seit dem 27. 2. 1723 auf dem sogenannten Röteler Gut ansässigen Eseloher Stamm vermutet werden.

Als Stammvater dieser Linie ist zu betrachten Caspar Jürgen Vollmerhaus(en), G. ...., H. 1) vor 1715, E. Margaretha Rötelmann, Tochter des Caspar Rötelmann zum Rötel, 2) 20. 2. 1721 Valbert, E. Christina Gertrud Huicking, 3) 26. 5. 1733 Valbert, E. Anna Margaretha Köller, 4) 11. 6. 1737 Valbert, E. Elisabeth Haase, T. 19. 6. 1741 Eseloh.

Vor 1715 wurden ihm keine Kinder geboren. Nach seinem Tode ging das Gut zu Eseloh in den Besitz seines drittältesten Sohnes Caspar Heinrich V. über.

Ein zweiter Eseloher Stamm beginnt mit Joh. Conrad Vollmerhaus(en), G. ca. 1680, H. 1) vor 1715, E. Catharina Schulte gen. Seesienberg, 2) 29. 11. 1721 Valbert, E. Anna Catharina Grothe, 3) 19. 10. 1731 Valbert, E. Anna Gertrud Koch, Ww. Heinrich Bosenius, T. 13. 2. 1740 Worbscheid, wo er seit etwa 1732 seinen Wohnsitz hatte.

Als Stammvater der späteren Worbscheider Linie kann er jedoch nicht gelten, da diese erst mit Joh. Engelbert Vollmerhaus (T. 9. 10. 1729), einem Sohn des vorgenannten Caspar Jürgen V. zu Eseloh, bei dessen Heirat mit Catharina Margaretha Eckmann, Ww. Heinrich Grefe, im Jahre 1759 beginnt.

Von den Kindern des Joh. Conrad V. kamen vor 1715 zur Welt:

1. Joh. Matthäus, G. ca. 1700, H. 16. 4. 1723 Valbert, E. Maria Margaretha Gockel von Wilkenberg, T. 9. 12. 1788 Wilkenberg; er begründete den Wilkenberger Zweig.
2. Anna Catharina Elisabeth, G. ...., H. 30. 1. 1732 Valbert, E. Joh. Caspar Echterhagen, T. .....
3. Joh. Peter, G. ....., T. 15. 1. 1732.
4. Joh. Peter Ludwig, G. ...., T. 12. 5. 1726 Eseloh.

Das Gut zu Eseloh, das Joh. Conrad V. am 30. 3. 1718 einschließlich seines Erbteils gekauft hatte, kam an Pantel Krummenerl. Eine engere Verwandtschaft zwischen beiden Eseloher Linien konnte nicht festgestellt werden.

Dagegen geht aus dem Heiratskontrakt vom 18. 1. 1721 hervor, daß Caspar Jürgen V. zu Eseloh außer der vermuteten Verwandtschaft mit der Hunswinkeler Linie noch zu Hermann Peter

Vollmerhaus(en), somit auch zu dessen Brüdern Wilhelm und Heinrich V. in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis stand; der Name des Vaters dieser drei Brüder ist uns leider nicht sicher überliefert.

1. Hermann Peter Vollmerhaus(en), G. ......, H. vor 1715, E. Elisabeth Harnischmacher, T. 1. 3. 1737 im Hagen. Zwei von seinen Kindern wurden vor 1715 geboren:
   1. Anna Elisabeth, G. ...., H. 24. 10. 1731 Valbert, E. Johannes Bernholtz, T. .....
   2. Margaretha Elisabeth, G. ....., H. 30. 9. 1735 Valbert, E. Joh. Peter Hengstenberg, T. ....

   Das Besitztum Hermann Peters, das sogenannte Neuenhaus auf dem Holtmans Gut im Hagen, das dieser 1711 käuflich erworben hatte, erbten der Sohn Joh. Jacobus, seine Schwester und deren Ehemann Johannes Bernholtz; das Gut gelangte später durch Kauf an Joh. Peter Hengstenberg.
2. Heinrich Vollmerhaus(en); hier können wir nicht entscheiden, ob jener identisch ist mit Heinrich (1705 Ricus) Vollmerhausen (G. ...., H. ...., E. ...., T. .... 13. 2. 1732 im Ksp. Valbert) oder, was wahrscheinlicher ist, mit Joh. Heinrich Vollmerhaus(en), dem Stammvater des Hardenberger Zweiges, von dem folgendes überliefert ist: G. ca. 1680, H. 1) vor 1715 E. Anna Dorothea Witgerber, Ww. Joh. Peter Lüsebrinck, 2) 27. 9. 1718 Valbert, E. Anna Gertrud Kleine von Meinerzhagen, nach deren Tode (3. 3. 1743) er noch eine dritte Ehe eingegangen sein muß; T. .... Ein Sohn erblickte vor 1715 das Licht der Welt; sein Name ist uns nicht sicher überliefert. Johann Peter, Caspar und Anna Elisabeth V., welche aus der dritten Ehe stammen müssen, erbten das Grüpers Gut zu Hardenberg, das am 27. 3. 1702 durch Kauf in den Besitz ihres Vaters gelangt war. Die Clev. märk. Landstände des Jahres 1705 nennen seinen Namen nicht, wie allgemein in diesem Register häufig der Name des Gutes anstelle des Besitzers genannt wird, was einen Überblick über alle 1705 vorhandenen Vollmerhaus-Linien unmöglich macht.
3. **Wilhelm Vollmerhaus(en); auch hier kann nicht klargelegt werden, ob jener, im Hypothekenbuch Nr. 59 erwähnte Bruder des Hermann Peter V. identisch ist mit Joh. Wilhelm Vollmerhaus (G ....., H. ...., E. ...., T. 10. 8. 1715 im Kirchspiel Valbert), oder, was zeitlich gerechnet die gleiche Wahrscheinlichkeit besitzt, mit Johann Wilhelm Vollmerhaus, der die Linie zu Rinkscheid (Freisemicke) begründete und dessen Lebensdaten wie folgt feststehen: G. ...., H. 29. 1. 1727 Valbert, E. Anna Margaretha Soennecken, T. 8. 1. 1741 Rinkscheid. Am 11. 1. 1741 verschied auch sein Sohn Peter Caspar Adam, dessen Taufurkunde bisher nicht gefunden wurde, obgleich unwahrscheinlich ist, daß seine Geburt vor 1715 liegt.

Der zweite Stamm im Hagen beginnt mit Johannes Vollmerhaus(en), G. ....., H. ...., E. ...., erstmalig erwähnt 1705, T. vor 1715.

Als dessen Sohn ist anzusehen Caspar Vollmerhaus(en), G. ...., H. ...., E. ...., T. .....

Im Jahre 1726 ließ er seinen Sohn Joh. Peter Wilhelm, 1732 seinen Sohn Caspar Heinrich zu Valbert konfirmieren, welcher identisch sein muß mit jenem im Hypothekenbuch genannten Joh. Heinrich V., der später das Gut im Hagen übernahm und das Geschlecht im Mannesstamme fortsetzte.

Es folgen nun die Linien Ebberg und Haumicke; diese nehmen ihren Anfang mit Degenhard Vollmerhausen, G. ca. 1640, erstmalig erwähnt 1668, H. ...., E. ...., T. vor 1705 Ebberg, Vorsteher 1676, Rottmeister bei den Valberter Schützen. Sein Name taucht in den Akten des St. A. Münster häufig auf und stand auch auf einer der alten Valberter Glocken vom Jahre 1690. Sein und seiner Nachkommen Besitz war das sogen. Henrichsgut zu Ebberg, das 1705 mit 20 Reichstaler Abgabe bewertet wurde.

Degenhards Kinder waren:

1. Caspar Peter Hermann Vollmerhaus(en), G. ...., H. ...., T. nach 1734 Ebberg; er hinterließ keine Nachkommen.
2. Joh. Wilhelm Vollmerhaus(en), G. ...., H. ...., E. ...., T. Juli 1742 Ebberg. Von seinen fünf Kindern kamen vier vor 1715 zur Welt:
   1. Johann Caspar, G. ca. 1708, H. 15. 2. 1736 Valbert, E. Maria Elisabeth Neuhaus, T. .... Ebberg.
   2. Joh. Heinrich Christian, G. ca. 1710, H. ...., E. ...., T. nach 1770 Ebberg.
   3. Margarethe Gertrud, G. ca. 1712, H. ...., E. Joh. Wilhelm Müller. T. ....

Neben=Gebäude:

Das Backhaus, lang 24 Fuß 6 Zoll, breit 23 Fuß 6 Zoll; bestehet aus 5 Gebund Sparren und soviel Balken; in Fachwerk gezimmert; der Dach von Stroh, aber er muß renoviret werden; Latten von Buchenheistern; die 2 Giebel mit Buschwerk zugezäunet, darin eine Eingangsthür, so aus einem in die Quere halbirten Flügel bestehet, inwendig aber überhaupts 4 Thüren, an jeder 2 Schleifen, 2 Haken, Klinke und Klinkenhaken vorhanden; ein klein Glase- und ein hölzern Fenster; das Holzwerk daran als Balken, Sparren, Pöste, Riggen pp. wie auch das übrige Schreinerwerk alles von Eichen, aber sohlenlos.

Scheune, lang 19 Fuß 9 Zoll, breit 15 Fuß 8 Zoll, und bestehet aus 4 Gebund Sparren und soviel Balken; die 2 Giebel sind mit Buschwerk und altem Holz bekleidet; die Pöste, Riggen, Balken, Bretter und ander Holzwerk von Eichen und in ziemlichem Stande; der Dach von Stroh, aber schlecht; sonsten sohlenlos. An dieser ist noch ein

Stall angestülpet, worin die Schafe stehen, so aber ganz schlecht.

Frecht- und Pflanzungen: Soweit als dieses Hauses District gehet, ist die Hofstelle mit Staken abgefrechtet, darin stehen groß und kleine als Eichenbäume 14, Apfel 10, Birn 1, Kirschpötte 8.

Der Kohlgarte, welcher teils mit Buschwerk, teils mit Staken umgeben, worin Eichen 3, Apfel 9, Birn 7, Kirschen 2, Quetschen 6. — Im kleinen

Krautgarten Apfel 2, Quetschen=Potte 13.

Die Wiese an der Hofstelle ist einerseits mit einer lebendigen Hecke umgeben.

Bauland ist nicht gefrechtet, nur daß es an die Wohlgemeine und Strauchwerk anschließet.

Gerechtigkeiten: nichts denn das jus compascui und Brandholz in der Hemer Mark und Wohlgemeine.

(Fortsetzung folgt.)

*

Deutsche für Deutsche!

Nicht Bayern, Nicht Braunschweiger,
Nicht Hannoveraner,
Nicht Hessen, Nicht Holsteiner, Nicht Mecklenburger,
Nicht Oesterreicher, Nicht Pfälzer, Nicht Preußen,
Nicht Sachsen, Nicht Schwaben, Nicht Westfälinger,
Nicht ihr, die ihr sonst Freie Reichsstädte hießet und war't.
Alles, was sich Deutsche nennen darf —
Nicht gegeneinander, sondern:

Deutsche für Deutsche!

Ernst Moritz Arndt.

Von Saat und Ernte, Wachstum und Verderben

In festen Zweigen grünt und sprießt der alte Baum,
Was jetzo abgeblüht, macht Neuem Bahn und Raum.
Was deine Väter schafften in Lebenslust und -leid,
Ist heut von neuem Quelle auch deiner Freudigkeit.
Dort wurzelt all dein Sehnen, der Triebe Kraft und Glut;
Der Ahnen Mark und Leben treibt deiner Adern Blut.
Am Baum des Lebens bist du ein sprossend grünes Blatt,
Das nur den Stamm zu hegen und Frucht zu reifen hat.
Dem Tod ist nicht verfallen, wer je im Schoß dich trug.
Auch dir keimt neues Leben aus jedem Atemzug.
Drum, wenn des Frühlings Blüten und Düfte dich umwehn,
Gedenk, daß deine Väter zum Leben auferstehn!

Dr. Walter Hassenstein in seiner Chronik 1901.

Out de Kummaude

Aus den Freiheitskriegen. Am Tage der Schlacht bei Ligny (23. Jan. 1813) wurde das erste Westfälische Landwehrregiment, das den Rückzug des Ziethenschen Korps deckte, hart mitgenommen. Bei der zuletzt abmarschierenden Kompagnie schloß ein äußerst braver Unteroffizier. Er sah einen seiner Landsleute, seinen besten Freund, tödlich verwundet niedersinken. Er blieb zurück, um dem Verwundeten zu helfen und ihn wenigstens mitzunehmen, um ihn der Gefangenschaft zu entziehen. Jetzt machten die französischen Lanciers einen neuen Angriff auf den Rest des Regiments; der Unteroffizier stand allein neben dem Verwundeten. Der Oberst der Lanciers war ihm am nächsten. Durch die traurige Lage seines Freundes bestimmt, bat der brave Unteroffizier um Pardon. „Kein Pardon für euch Preußen!" rief der Oberst. „Nun, dann ists auch gut!" sagte der Unteroffizier, nahm ruhig und kaltblütig sein Gewehr, schoß den Obersten vom Pferde und verteidigte sich nun so lange, bis er entseelt auf seinen Freund niedersank.

und Kassel bis zur Saalemündung. Um die Unterschiede der südlich und nördlich von dieser Linie gebräuchlichen Sprachenarten wenigstens eben anzudeuten und um auch den Altersunterschied festzustellen, vergleichen wir beide mit einer noch älteren, der gotischen Sprache, indem wir einige Ausdrücke nebeneinander stellen:

slepan — slaopen — schlafen

letan — laoten — lassen

tekan — taiken — zeichnen

itan — iätten — essen.

Die Reihe kann bedeutend verlängert werden; aber für unsere Beweisführung genügen die Beispiele vollauf, denn wir ersehen aus ihnen, daß die plattdeutsche Sprache die harten Mitlaute p, t, k beibehalten, während die hochdeutsche die weichen, abgeschliffenen Laute f, s (ss) ch dafür eingetauscht hat. Die Gelehrten sagen: Die plattdeutsche Sprache hat die zweite Lautverschiebung nicht mitgemacht. Auch an Bezeichnungen, die aus dem Lateinischen stammen, ist das zu merken, man beachte: tegula — teigel – ziegel, porta – paore – pforte. Damit ist wohl dargetan, daß das Plattdeutsche „de öllsten Braiwe" hat. Aus den angeführten Beispielen geht aber auch hervor, daß das Niederdeutsche eine viel reichere Vokalisierung hat als das Hochdeutsche, das Zwischenvokale wie ao, äi, üö, oi usw. gar nicht kennt, auch nicht die nachklingenden Selbstlaute, wie sie sich beispielsweise in den Wörtern niehmen, kuemmen, wuehnen, uowen, (nehmen, kommen, oben) usw. finden. Gewiß hat diese Reichhaltigkeit der Vokalisierung auch den Nachteil, daß es eine lautrichtige Schreibweise in der plattdeutschen Sprache nicht gibt. Aber das wollen wir gerne tragen und höchstens so nebenbei fragen: Ist denn in dieser Hinsicht beim Hochdeutschen alles in tadelloser Ordnung? Müßte nicht „werden" eigentlich „wärden" geschrieben werden? Und wie ist es mit der „Lärche"? Ja, das ist ein Nadelholzgewächs und nicht etwa eine Vogel!

Also die plattdeutsche Sprache ist eine alte Sprache, und doch ist sie, wie Augustin Wibbelt so prächtig sagt, jung geblieben, weil sie aus der Jugendzeit unseres Volkes stammt. Das sehen wir vor allem an der wundervollen Bildhaftigkeit, besonders ihrer Redensarten und Sprichwörter. Da heißt ein hochdeutsches Sprichwort: Hochmut kommt vor dem Fall. Um seine Wahrheit zu bezeugen, muß man erst allerhand Beispiele anführen. Wie sagt der Plattdeutsche? Guott stüwet (holzt ab) de Böme, dat se nit in'n Hiemmel waßt. Da liegt das Beispiel für die Wahrheit dessen, was man sagen will, gleich im Sprichwort selbst. Und dieses Beispiel ist eine Tatsache des täglichen Lebens, die man sich hat unzählige Mal wiederholen sehen. Man beachte in dieser Hinsicht noch folgende Sprichwörter: We sick ächer de Süege vermei (vermietet), de mot se ok haien (hüten). So as me de Göse wient (gewöhnt), so gaoht se. Friggen un Haidrögen geschüht faken umesüß. Man sieht, auch der Humor kommt zu seinem Rechte. Der Hochdeutsche sagt: Eile mit Weile; der Plattdeutsche: Räppedi (Beeil dich) was vam Balken fallen. Also ist die plattdeutsche mindestens eine grobe Sprache, wird man nun folgern. Das soll ruhig zugegeben werden, zumal Grobsein durchaus nicht immer unterwertig zu sein braucht. Sodann muß man zweierlei bedenken. Einmal das, was Prof. Wiesser in der Vorrede zu seinen plattdeutschen Volksmärchen sagt: daß das Volk unverhüllten Natürlichkeiten gegenüber viel weniger empfindlich ist, als der sog. Gebildete, daß es, ohne deshalb unsittlicher zu sein, ihnen viel freier und unbefangener gegenüber steht und sie mit einer gewissen arglosen Naivität behandelt. Zum andern kann uns alle Feinheit nichts nützen, wenn die Dinge nicht bei ihrem richtigen Namen genannt werden. Wollen wir beispielsweise nicht lieber vom groben „Betrug", als von der feinen „Glückskorrektur" sprechen, wie wir es von dem Franzosen in „Minna von Barnhelm" kennen? Das soll von der deutschen Sprache überhaupt gelten; aber gerade die plattdeutsche Sprache ist nicht dazu geeignet, inhaltlose Phrasen zu dreschen oder durch die Blume zu sprechen. Wenn das absolut sein muß, dann wird eben das prächtige Wort geprägt: Eck mat di dat düör de Blaume seggen, dat du'n Jesel bis! Und von der Phrase sagt Wibbelt mit Recht, daß sie die Greisenkrankheit der Sprache sei: „Es ist das Schicksal der verfeinerten Literatursprache, die nicht auf den atmenden Lippen lebt, sondern auf dem Papiere, daß sie dieser Krankheit rettungslos verfällt. Man merkt bei der Phrase, daß dem hochtönenden Worte die innere Ueberzeugung fehlt. Eine phrasenhafte Sprache erinnert an das Säuseln dürrer Blätter. Davon ist das Niederdeutsche frei, und das ist in unserer phrasenreichen und verlorenen Zeit ein großer Vorzug".

Und nun müssen wohl kurz die Parallelen zwischen den Literaturen der beiden Sprachen gezogen werden. Da mag gleich zugegeben werden, daß in dem Wettkampfe um die Herrschaft als Schriftsprache die hochdeutsche den Sieg davongetragen hat. Aber es lag das mehr an äußeren Einflüssen, als am inneren Werte. Haben wir

während man häufiger dazu neigt, seine Entstehung in Verbindung mit dem Mannesnamen Volkmar zu bringen, der nachweislich schon im 12. Jahrhundert zu Volmer abgeschliffen war und teils in dieser, teils in der ursprünglichen Form in zahlreichen Orts- und Familiennamen aller deutschen Gaue wiederkehrt. Die Entstehungszeit des Namens fällt in das frühe Mittelalter, da die mit -huson gebildeten Orts- und Hofesnamen bekanntlich der Zeit von etwa 550 bis 900 angehören.

Geschichtliche Nachrichten über die Ortschaft liegen jedoch nach Mitteilung des Bergischen Geschichtsvereins aus dem Mittelalter nicht vor, wie denn überhaupt die Entwicklung Vollmerhausens bislang nicht Gegenstand einer eingehenden Forschung gewesen ist. Nur gelegentlich taucht der Name in heimatkundlichen Werken auf. Die ältesten Archivalien sind die Türkensteuerlisten des 16. Jahrhunderts. Von Steinen berichtet im X. Stück seiner Westfälischen Geschichte, Historie vom Kirchspiel Gummersbach, einiges über die Kapelle und Schule, sodann auch über die Kornmühle zu Vollmerhausen. Interessanter ist eine Angabe im „Führer durch das Oberbergische Land" von Kronenberg; hier heißt es auf Seite 48: „Auch soll in Vollmerhausen ein Burghaus gestanden haben, aber schon frühzeitig verfallen sein. Der Wassergraben war vor 100 Jahren noch vorhanden".

Diese halb sagenhafte Überlieferung von einer Burg Vollmerhausen gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit durch zwei Urkunden des späten Mittelalters, die den Nachweis eines Rittergeschlechtes gleichen Namens erbringen.

Beide Urkunden, die ersten Nachrichten über Träger des Namens V., stehen im engsten Zusammenhang mit einer Erscheinung, die für jene Zeit des staatlichen Verfalls charakterisch ist, der Fehde.

In der Urkunde vom 17.1.1470*) bestätigte Wilhelm, Graf von Limburg und Herr zu Broich, dem Herzog Johann von Cleve, dem er in zwei Fehden gegen Geldern gedient hatte, für alle durch seine Gefangenschaft erlittenen Verluste Entschädigung erhalten zu haben, während die Ritter Mallinckrodt, Henrich van Eickel, Volmerhuyß, Gerwin Wolff, Kessel und Johan Hugenpoit ihre Forderungen selbst vertreten sollten.

Bei der zweiten Urkunde, gegeben am 22.10. 1483**), handelt es sich um einen Fehdebrief einiger Mitglieder der märkischen Ritterschaft, unter denen auch ein Thonis Volmerhuß gnant Duvenkroip erwähnt wird, an den Grafen Johann zu Nassau und Dietz.

In beiden Dokumenten fehlen nähere Angaben über Person und Herkunft der Ritter V., jedoch läßt die Urkunde vom Jahre 1483 die Vermutung zu, daß jener Antonius V. noch zu Vollmerhausen ansässig war, da er unmittelbar neben anderen Sprossen märkisch-neustädtischer Rittergeschlechter (Herman Ysinck, Johan van Dyrynkuß) genannt wird.

In der Folgezeit versiegen die Quellen. Bereits die Türkensteuerlisten bringen über das Geschlecht keine Nachrichten mehr; sie erwähnen zu Vollmerhausen nur: 1542 Der Eiffeler to V., Dey Myte to V., 1543 Der Greve to V. und 1558 Hyle zu V. sowie einen unleserlichen Namen. (Abschrift: Schulrat E. Rosenkranz, Bonn). Die Spur der Ritter hat sich verloren.

Ob auch ihr Stamm erloschen ist, können wir nicht entscheiden, da ein blutmäßiger Zusammenhang mit dem nun auftretenden bürgerlichen Geschlechte Vollmerhausen weder bewiesen noch unbedingt geleugnet werden kann.

Im Jahre 1547 tritt uns als erster dieses Geschlechtes der kölnische Richter zu Valbert i. W. Johann Vollmerhausen in einer Urkunde des Herzogtums Westfalen entgegen. Diese, nach bisherigen Forschungen einzige Urkunde von seiner Hand, ist mit seinem Siegel versehen, das, wenngleich undeutlich, doch außer der Namensunterschrift des Richters auch sein Wappen erkennen läßt. Herr Ministerialrat Dr. Koerner deutet das Wappen dahin, daß der Schild die gestürzte Ech- oder Feme-Rune verbunden mit zwei abgewendeten Law-Runen aufweist. Über dem Schild erscheint ein halber Mann, den Inhalt des Schildes betonend; der Siegelführer war also ein Mann der Feme. Der Beginn seiner Ansässigkeit im Kirchspiel Valbert scheint nach 1535 zu liegen, da die Landstände des Herzogtums Westfalen in diesem Jahre seinen Namen noch nicht nennen. Johann Volmerhausen findet auch bei v. Steinen Erwähnung gelegentlich der Schlichtung kölnisch-klevischer Grenzstreitigkeiten durch offenes Gericht am Tage Barnabas Apostel 1548. Im Jahre 1552 wird dann als kölnischer Richter zu Valbert Hermann Mencken genannt, der schon 1547 als Richter zu Drolshagen erscheint. Den Namen Johann Volmerhausen finden wir erst in den Landständen des Herzogtums Westfalen vom Jahre 1563 wieder als den eines kölnischen Untertanen, der jedoch auf einem märkischen Gute in der Windebrocker Bauerschaft ansässig war.

---

*) Düsseldorf, Staatsarchiv Kleve-Mark, Urkunde 1498. Gedruckt: Lacombl. Urk. B. 4, n. 352, S. 443 u. Urk. B. von Mallinckrodt I, n. 316.

**) Wiesbaden, Staatsarchiv, Abschrift 18. Jhdts., vgl. Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik u. Geschichte (Marburg 1798) S. 384 u. Urk. B. v. Mallinckrodt I, n. 447.

***) Münster, Staatsarchiv, Herzogtum Westfalen II, nr. 37a, Bl. 72.

4. Anna Juliana Elisabeth, G. ca. 1714, H. 2. 7. 1732 Valbert, E. Peter Jürgen Vernholtz, 2. 5. 10. 1736 Valbert, E. Caspar Schürmann zu Rinkscheid, T. 21. 12. 1742 Rinkscheid.

8. Degenhard Vollmerhaus(en), G..., H...., E..., E..., T. 24. 2. 1721 Haumicke, Kirchmeister; er war der Stammvater der ersten Haumicker Linie, welche die dortige Kirchenmühle in Erbpacht besaß und in mehreren Werken der märkischen Heimatgeschichte genannt wird. Nach dem Testament seines Bruders Caspar Peter Hermann überlebten ihn vier vor 1715 geborene Kinder, von denen uns zwei Söhne namentlich bekannt sind:

1. Joh. Degenhard, G. vor 1715, H. 27.7. 1730 Valbert, E. Engel Margaretha Turck, T. nach 1743.

2. Joh. Jürgen, G. vor 1715, H. 3. 11. 1734 Valbert, E. Anna Elisabeth Dorothea Turck, T....

4. Anna Catharina Vollmerhaus(en), G...., H...., E. Joh. Jörgen Langenohl, T. nach 1734 Langenohl.

Ein zweiter Stamm zur Haumicke stammt von einem Bruder des Vorstehers Degenhard V.; zwei seiner Söhne kauften 1730 die Hälfte des Mehlers-Gutes zu Spedinghausen, das der Kirchmeister Degenhard V. zur Haumicke vor ihnen im Jahre 1717 erworben hatte, mit dem zu diesem Gute gehörigen Hammerwerk.

Die Namen der Brüder sind:

1. Joh. Degenhard Vollmerhaus(en), G..., H..., E..., T. 28. 9. 1740 Haumicke.

2. Joh. Jürgen Vollmerhaus(en), G.., H. 7.11.1731 Valbert, E. Anna Catharina Mühlhoff, T. nach 1741 Spedinghausen.

Er erhielt bei der Erbteilung am 10. 1. 1741 das halbe Mehlersgut zu Spedinghausen einschließlich des Hammerwerkes, sodaß er als einer der ersten nachweisbaren Reidemeister des Kirchspiels Valbert in mehreren Schriften über die Entwicklung der Industrie im märkischen Sauerlande Erwähnung findet. Die Eheleute blieben, da eine Tochter vorzeitig verstarb, kinderlos, und ihr Anteil am Mehlersgute ging in den Besitz der Familie Turck über.

Auf Spedinghausen waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts offenbar mehrere Zweige des Geschlechtes Vollmerhaus(en) seßhaft, deren Entwicklung infolge der mangelhaften Überlieferung nur undeutlich vor unseren Augen liegt.

Eine Spedinghauser Linie ist von Joh. Peter V. abzuleiten, der dort in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das sogenannte Franckes Gut besaß, auf dem seine Nachkommen ansässig blieben; seine Lebensdaten konnten nicht sicher ermittelt werden.

Zu einer der Spedinghauser Linien stand auch jener Christopher V. in engerem Verwandtschaftsverhältnis, der im Ksp. Herscheid vor 1730 verstarb.

Nach Angabe der Kiersper Scrinia kaufte 1719 ein Caspar Vollmerhausen ein Gut zu Spedinghausen; er muß identisch sein mit jenem Joh. Caspar Vollmerhaus, dessen Witwe Anna Engel Pulte am 13. 6. 1725 mit Joh. Wilh. Witscher zu Valbert in den Ehestand trat. Aus ihrer ersten Ehe stammten mehrere Kinder, welche nach dem Ehevertrag vom 5.4.1725 noch Habe von Höfinghausen zu erwarten hatten.

Unter dem 24.3.1728 begegnet uns die erste Notiz über diese Höfinghauser Linie, welche mit den Erben des weil. Degenhard Vollmerhausen beginnt. Der Zweig setzt sich fort mit Heinrich V., er erlischt jedoch zu Höfinghausen bald im Mannesstamme, wie vorher schon die Linie zu Imhausen, deren Nachkommen unbestimmt sind, die jedoch zu Imhausen mit dem Hinscheiden des Peter Vollmerhaus am 7.1.1723 erlosch.

Sodann lebten in nnd vor dem Jahre 1715 noch folgende Angehörige des Geschlechtes, die in keinem sicheren Zusammenhang zu den oben erwähnten Stämmen stehen:

Gobbel, erwähnt 1676, T. vor 1715.

Ludovicus, G. 1669, B. 27. 1. 1704 Lieberhausen.

Margaretha, E. Johann Turck, T. 24. 7. 1715 Valbert.

Anna Helena, T. 18. 3. 1720 Valbert.

Anna Maria, E. Joh. Peter Greve, T. 20. 4. 1731 Eseloh.

Gertrud, E. Joh. Budde, T. 30. 3. 1737 Ebberg.

Joh. Peter, T. 14. 3. 1739 in der Lister ertrunken; ein Identitätsnachweis mit einem Träger dieses Namens konnte nicht erbracht werden.

Anna Christina, H. 9. 5. 1725 Valbert, E. Stephan Hermann Spannagel aus dem Ksp. Lüdenscheid.

Angela Margaretha, H. 12. 5. 1728 Valbert, E. Johannes Peter Plate.

ner Stab, wie auch ein eiserner Ofen; aus dieser in den

Keller, welcher mit einer Thür und gewöhnlichem Beschlag versehen; aus diesem die Trappe, welche 6 Tritte hat, hinauf auf die

Kammer; aus solcher auf die andere Kammer, so ebenfalls mit Thür und Schleifen versehen.

Oberhalb der Stallung zu beiden Seiten sind verschiedene Stroh- und Futterbühnen; die Wände inwendig mit Stiefern, Zaunruten und Leimen zugemachet, jedoch sohlenlos, deren notwendige Herstellung erfordert wird.

Neben - Gebäude.

Des Einwohners Häusgen ist lang 25 Fuß 6 Zoll, breit 25 Fuß 3 Zoll; bestehet aus 5 Gebund Sparren und ebensoviel Balken; 2 Seiten bis unter das Dach gemauret, 2 Seiten aber in Fachwerk, deren Wände von Leimen gezimmert; die Sohlen aber 6 Fuß hoch und 1 Fuß dicke untermauret; der Dach von Stroh außer daß der 4te Teil an einer Seite mit Spänen gedecket; die Latten sind von Buchenholz und mit 2 Giebeln, so mit Eichenbrettern bekleidet, versehen; bestehet inwendig aus einer kleinen Stube und Ställgen, die Wände mit Schiefern und Leimen zugemachet, und befinden sich darinnen überhaupts vier Eichenthüren mit dem gewöhnlich und allhie üblichen Eisernbeschlag; sonsten das Holzwerk überall von Eichen.

Das Backhaus ist sehr schlecht und drohet den Einfall.

Die Scheune ist lang 20 Fuß, breit 16 Fuß 9 Zoll, und bestehet aus 4 Gebund Sparren und soviel Balken, welcher mit Eichenbrettern beleget; in Fachwerk gezimmert; rings herum mit Brettern bekleidet; der Dach von Stroh; Latten von Buchenheistern; daran sind 2 Eichenthüren, nämlich eine vorm Schaffstall und die andere vorm Boden, mit ihren Beschlägen.

Frecht- und Pflanzungen: Die Hofstelle rings herum mit Staken und zum Teil mit Buschwerk zugezäunet; darin an großen und kleinen Bäumen oder Potten Eichen 22, Eschen 3, Apfel 5, Birn 6, Kirschen 11.

Der Kohlgarte außerm Hof ist an einer Seite mit einer lebendigen Weidenhecke, die andere Seite aber mit Staken gezäunet.

Der Wiesewachs und Bauland schießet an die Wohlgemeine und ist nicht gefrechtet.

Gerechtigkeiten: die Mithude und Brandholz sowohl in der gemeinen als auch in der Hemer Mark.

*

Nr. 14: Das Oberste Gut zu Westendorf, Teves Haus genannt; Pächtiger Diederich Hermann Teves.

Generale Beschaffenheit.

Das Haus ist lang 56 Fuß 9 Zoll, breit 38 Fuß 9 Zoll; ist an beiden Enden und an der Ostseite ganz bis unter den Dach aus von rauhen Steinen 2 Fuß dicke aufgemauert, so auch noch in gutem Stande; an der Westseite aber ist die Mauer nicht völlig ausgeführet und ganz baufällig; bestehet aus 16 Bund Sparren und ebensoviel Balken; der Dach von Stroh, aber schlecht; Latten von Buchenheistern, 2 Giebel, die mit Eichenbrettern bekleidet, Sparren, Balken, Pöste, Riggen, Söhmer, deren zwei über der Stallung, davon einer mitten inzwei geborsten, Sohlen und übriges Holzwerk, mithin die Bekleidung und Beschuß aufm Boden oder Balken, in Kammern und Stuben, wie auch die Thüren von Eichenbrettern.

Speciale Beschaffenheit.

Am vordersten Teil des Hauses zur Einfahrt eine gar alte, schlechte, aus 2 Flügeln bestehende Thür, einer davon in die Quere halbiret und jeder mit 2 Schleifen; in der Mauer stecken die 6 Haken; in der Mitten ein Thürschlüssel mit 2 eisern Klammern und Klinkenhaken.

Auf der Deele, welche mit der Feuerstätte 37 Fuß 6 Zoll lang und 16 Fuß 6 Zoll breit; über der Feuerstätte einen Heerd, aus einem Söhmer und Leimenbetrag bestehend. Zur Rechten der Einfahrt ein Kuhstall, dessen Eingang von der Hofstelle; dafür eine Thür mit 2 Schleifen und zwei Haken. Daneben fort eine

Schlafkammer, welche mit einer Thür mit Schleifen und Haken versehen; darinnen ein Bettekasten; ferner in ein Kämmergen statt des Kellers, so auch mit einer Thür, Schleifen, Klinken, Haken und Klinkenhaken versehen. Zur Linken der Einfahrt ein Kuh- und Pferdestall; dafür inwendig sowohl als auch auswendig von dem Hofe eine Thür vorhanden, beide mit Schleifen und Haken versehen. Oberhalb der Stallung zu beiden Seiten anders nichts vorhanden, dann Stroh- und Futterbühne; nebenst dem Pferdestall ein Seitengang in die Hofstelle, welcher mit einer Thür und behörigem eisern Beschlag versehen; diesen Gang vorbei in die

Stube, dafür eine Thür mit 2 Schleifen, 2 Haken, 1 Klinke und Klinkenhaken; in selbiger ein Bettkasten, ein alter Ofen von eisern Platen, 3 kleine glaserne und vier hölzerne Fenster; aus dieser die Trappe von 7 Tritt auf die

Kammer, welche mit einer Thür und Schleifen versehen, sonsten inwendig die Fenster mit Leimen zugemachet.

Die Lutheraner haben annoch eine Trivial-schule, so annoch mit ziemlicher Renten ver-sehen. Die Stadt bestehet aus 270 Familien und insgesamt aus 899 Personen, wovon die mehreste Woll-Manufacturiers, Bäcker, Schnei-der, Schuhmacher und Leinenwebers seind. Die principaleste publique Gebäuden bestehen aus der Lutherischen Haupt-, reformierte Parochial-Kirche und Capelle, das Armenhospital und das Rathaus sambt denen Stadts-Toren, Tür-men und Brücken, Privathäuser werden 271 und 6 Scheuren gezählet.

Schwerte, die Rentey ist der Hoerdischen incorporiret. Unter der Rentey Schwerte und Westhofen werden an stehenden Gefällen zur Rentey berechnet als

1. Unter Schwerte.

37½ Pfd. Wachs, 224 Hühner, 200 Eyer.

May- und Herbstbeeden, auch Schockumbsche Beeden, Rheinfuhr, Gräfen-Atzung von denen freyen Höfen.

Amelincks Kotte zu Lichtendorf 1 M. 3 Sch. Maltz, an Gelde 2 Rt. 28 ß 7½ dt.

zum Berge Schult vide infra Rüttgers Haus, Beckens Hofe 1 Pfd. Wachs, 1 M. 3 Sch. Maltz, 1 Rt. 53 ß 7½ dt.

Bröckers- oder Reßgen Gütgen zu Overberg 1 M. 3 Sch. Maltz, 1 M. 3 Sch. Hafer, 1 Rt. 53 ß 7½ dt.

Blumenhaus itzo Böttling.

Dan. Budden Hufe vide infra Leinen-kühler Hufe.

Diecks Hufe suche infra Liepshufe.

Hertinghauser Höfe 1 Sch. Roggen, 1 M. 3 Sch. Maltz, 1 Rt. 23 ß.

Halingsche 6 Höfe 9 M. Gerste, 9 M. Hafer, 6 Schweine, an Gelde 4 Rt. 57 ß.

Königshufe zu Overberg suche Sethen-hufe infra.

Leimkühler Hufe 1 M. 3 Sch. Maltz, 1 M. 3 Sch. Hafer, 1 Rt. 10 ß.

Liepshufe 3 Sch. Hafer, 1 Pfd. Wachs und an Gelde 24 ß.

Michaelis Hufe zu Lichtendorf 1 M. 3 Sch. 2 Sp. Hafer, 1 M. 3 Sch. Maltz, 2 Rt. 41 ß

Rüttgers Haus 1 Sch. Roggen, 1 M. 3 Sch. Maltz, 2 M. 2 Sch. 2 Sp. Hafer, 1 Schwein und 7½ dt. an Gelde 2 Rt. 38 ß.

Stadt Schwerte wegen ihrer 3 Höfen 1 Sch. Roggen, 1 M. 3 Sch. Maltz, 1 M. 3 Sch. Hafer, 2 Schweine und an Geld 5 Rt. 14 ß 7½ dt.

Sethen oder Königshufe zu Overberg 1 M. 3 Sch. Maltz, 1 M. 3 Sch. Hafer, 1 Schwein und an Gelde 2 Rt. 41 ß.

Strücke Hufe 2 Sch. Hafer, 1 Schwein.

Boßhof zu Visbeck 1 M. 2 Sch. Hafer.

Vincent zu Schwerte 1 M. 1 Sch. 2 Sp. Hafer, an Geld 17 ß 7½ dt.

Zeitkers Hofe 3 Sch. 3 Sp. Maltz, an Gelde 14 ß.

2. Unter Westhofen.

13 Schweine, 112 Hühner, 11 Rt. 46 ß Geld-zinsen. 44 Rt. 12 ß 7½ dt an stehenden Geld-zinsen, nach gemachtem Abzug wegen des leich-ten Geldes 11 Rt. 24 ß noch dergleichen.

St. Catharinen Hufe 1 M. Roggen, 2 M. 2 Sch. Gerste, 3 M. Hafer, 3 Schweine, 2 Hüh-ner, 6 Eyer, und an Gelde 42 ß.

Hoedemans Hof zu Westhofen 1 Sch. 1 Sp. Roggen, 3 Sch. 1 Sp. Hafer, 3 Eyer, an Geld 54 ß 5¼ dt.

Hilbecker Hufe 5 Rt. 18 ß 7 dt.

an der Hecke das Land 2 Rt. 7 ß.

in der Oy von einem Stück Landes 4 Rt. 30 ß.

Rosen-Hufe 1 Sch. 1 Sp. Roggen, 8 Sch. 1 Sp. Hafer, an Gelde 14 ß.

Saalbüdden Hufe zu Lenninghausen 1 Sch. 1 Sp. Roggen, 1 M. 1 Sch. Gerste, 1 M. 2 Sch. Hafer, 4 Schweine, 12 Eyer, an Geld 1 Rt. 15 ß.

Soest zu Errich 3 M. Hafer

Steinkuhle zu Westhofen 7 Rt.

Wittenhufe 1 Sch. 1 Sp. Roggen, 1 M. Gerste, 1 M. 2 Sch. Hafer. An Gelde 1 Rt. 26 ß 10½ dt.

in der Wannen oder der Horst cessat.

Vor der Stadt Schwerte 4½ Loth Landes ad 10 Morg. 219 R. Bauland, diese seind domanial.

Fortsetzung folgt

Die ältesten Nachrichten über das Geschlecht Vollmerhaus(en)

Von Hans Vollmerhaus, Hagen

Die Entwicklung des bergisch-märkischen Ge-schlechtes Vollmerhaus(en) bietet nach Maßgabe vorwiegend westfälischer Quellen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 18. Jahr-hunderts, d. h. bis zum Beginn einer annähernd lückenlosen Überlieferung folgendes Bild.

Ausgehend von dem Namen des Geschlechtes, der sich trotz wechselnder Schreibweise seit über vierhundert Jahren bis auf das allmähliche Ver-schwinden der Endung „en" im 18. Jahrhundert nicht geändert hat, ist es unschwer, festzustellen, daß als erster nachweisbarer Sitz die Ortschaft Vollmerhausen an der Agger im Oberbergischen Kreis betrachtet werden muß.

Der Name Vollmerhausen wird verschieden ge-deutet. Einige Heimatforscher sind der Auffassung, der Name sei von dem Flüßchen Volme abgeleitet und von Siedlern an die Agger gebracht worden,

Das Untertanenverhältnis der Vollmerhaus zu den Erzbischöfen von Köln scheint bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgehört zu haben, da ab 1668 alle nachweisbaren Linien des Geschlechtes preußische Untertanen waren und sich zum Protestantismus bekannten.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen wird es für zahlreiche Linien des Geschlechtes Vollmer-haus nunmehr möglich sein, abgesehen von den als unentscheidbar bezeichneten Fällen die Reihen der Vorfahren vom Ausgang des 17. Jahrhunderts nachzuweisen und mit Hilfe der kirchlichen Re-gister bis zu der Gegenwart zu verfolgen.

Die Forschung des 18. Jahrhunderts kann sich im wesentlichen auf das Kirchspiel Valbert be-schränken. Das Valberter Kirchenbuch weist be-kanntlich in dieser Periode zahlreiche Lücken auf, die die Benutzung der Akten des Preußischen Staatsarchivs Münster, des Valberter Hypotheken-buches (Grafschaft Mark 83) und der es ergän-zenden Protokolle der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grafschaft Mark 33) notwendig machen. Um hier die meist zeitraubende Arbeit zu erleichtern, hat der Verfasser ein alphabetisches Register aller in den Kolumnen 3, 4 und 10 des Valberter Hypothekenbuches vorkommenden Namen ange-fertigt, welches dem Forscher im Staatsarchiv zur Verfügung steht.

Inventarium über die Domainen-Gebäude, Frecht- und Pflanzungen in der Renthey Iserlohn

auf kgl. allergnädigsten Befehl beschrieben von Johann Caspar Troegelio im August 1739.

(Fortsetzung.)

Nr. 8: Bredenbraucker Gut. Pächtiger Peter vom Dickgraben.

Generale Beschaffenheit.

Das Hauptgebäude ist lang 57 Fuß 9 Zoll, breit 38 Fuß 6 Zoll, und bestehet aus 10 Ge-bund Sparren, so nebens denen Balken von Eichen gut und dichte sind. Das vorderste Teil des Hauses, woran 2 Schweineställe angesetzet, ist in Fachholz gezimmert und die Wände mit Leimen zugemacht; zur linken Seite aber und der hinterste Teil mit rauhen Steinen bis un-ter das Dach 2½ Fuß dick, zur rechten Seiten aber die Halbscheid aufgemauert, die andere Halbscheid mit Wandholz und Leimen zuge-macht; die Wandpöste, Grundsohlen und übri-ges Gehölze ist von Eichen und noch in bau-lichem Stande, außer daß unten ein Söhmer gebrochen, die Latten von Buchenheistern, der Dach von Stroh, vorne und hinten mit einem Giebel versehen, welche mit Brettern von Eichen bekleidet und alle in gutem Stande.

Speciale Beschaffenheit.

Am vordersten Teil die Einfuhr, dafür eine aus zween Flügeln bestehende Thür, davon einer in die Quere halbiret; daran 6 Schlei-fen; die Haken stecken in dem Vierspann, welches von Eichen; in der Mitte ein eichen Thürschlüssel, daran eine eiserne Klammer, wodurch der hölzerne Riegel geschoben wird.

Auf der Deele, welche lang 32 Fuß, breit 17 Fuß, mit rauhen Steinen besetzet; an der linken Seite der Deele der Pferdestall, wobei die Raufe und Krippe von Eichen; dabei 2 Schlafkämmergen; an solcher Seite sind 6 Thüren von Eichen, an jeder 2 Schleifen und 2 Haken; drei aber von solchen ist jede mit einer Klinke und Klinkenhaken versehen. Rechterseite der Küheştall, danebst ein Käm-mergen; an derselben Seiten sind 4 Eichen Thüren, mit nötigen Schleifen und Haken versehen, von dannen durch eine Thür, welche 2 Schleifen, 2 Haken, 1 Klinke und Klinken-haken hat, nach dem Hinterteil des Hauses, in den

Gang, welcher lang 16 Fuß 6 Zoll, breit 8 Fuß 1 Zoll; in selbigem linkerseite in die

Stube, dafür eine Eichenthür mit 2 Schleifen und soviel Haken, einer Klinken und Klinken-haken, wie auch einen eisernen Handgriff; die-selbe mit rauhen Steinen besetzet; 2 kleine Glasefenster, jedes 1½ Fuß hoch und 1 Fuß breit und mit Schleifen und Haken versehen; in jedem ein eisern Stab befindlich; gerade über hinter der Feuerstelle, worüber nur ein Herd von Eichenheistern und mit Leimen be-tragen, ein

Kellergen, dafür eine Thür von Eichen mit 2 Schleifen, 2 Haken, 1 Klinke und Klinken-haken, worin statt der Fenster kleine Löcher vorhanden. Oberhalb dem Keller und Stube 2 kleine Kammern, worauf mit einer Leiter gestiegen wird; an selbigen nordwärts 2 kleine Glasefenster, westwärts aber 4 dito von Eichen-holz mit gehörigem Beschlag.

Neben-Gebäude:

Das Backhaus bestehet an jeder Seite aus 4 Pösten und 4 Gebund Sparren; der Dach von Stroh; es ist aber daran alles ganz verfallen und nichts nutze.

Die Scheuer, rings herum bis unter den Dach 13 Fuß hoch ganz neu gemauert, lang 33 Fuß 8 Zoll, breit 33 Fuß 8 Zoll; bestehet aus 7 Gebund Sparren und soviel Balken von Eichen; der Dach mit Stroh gedecket, die Lat-ten von Buchenheistern, an einer Seite der Küheştall, dafür eine Thür mit Zubehör; an der anderen Seite der Schafstall mit einer Eichenthür und Beschlag, und hat dieses laut

nicht im alten niederdeutschen Heldengedicht des „Heliand" eines der herrlichsten Kulturdenk-mäler, das dem althochdeutschen „Krist" weit überlegen ist? Aber schon die unter Karl dem Großen eindringende fränkische Art verursachte das Erlöschen dieser Literatur. Als die berühmte Hanse die Beherrscherin der nordischen Länder und Meere war, zeigte sich das auch in einem Neuerblühen der Herrschaft der niederdeutschen Sprache. Das zeigt sich in jenem Rechtsbuche, das Eyke von Repgow unter dem Namen „Sachsenspiegel" verfaßte, das bedeutend älter ist, als die süddeutsche Sammlung des Schwaben-spiegels. Aus dieser Zeit stammt auch die be-rühmte Soester „Schrae", jenes Rechtsbuch, das von vielen andern Städten, darunter sogar Bremen, übernommen worden ist. Wie bildhaft heißt es darin an einer Stelle: Dat Recht is eynem spinnewabbe gelick, dey starke groten flegen dey gaen dar dorch, dey kleinen und swaken blyven darynne . . . dey armen und sympelen werden mit den rechten gebuden und beswert". Für diese Zeit wird man wohl auch die Entstehung des alten Tierepos „Reineke Voß" anzusetzen haben, Jahrhunderte vor Goethes „Reinecke Fuchs".

Daß von etwa 1300 ab die niederdeutsche Spra-che ihre Vorherrschaft zu Gunsten einer oberdeut-schen, der Sprache der kaiserlichen Kanzlei in Prag bezw. der churfürstlich-sächsischen in Dresden ver-lor, geht wiederum aus der rein äußerlichen Tat-sache hervor, daß in den eben genannten Kanzlei-sprachen die, wie wir heute sagen würden, Gesetze, Verordnungen, Erlasse usw. der Regierung geschrie-ben wurden, eine Sprache also, die man aus diesem Grunde kennen mußte, denn Unkenntnis der Ge-setze schützte damals wie heute nicht vor Strafe. Diese Kanzleisprache benutzte Luther auch für seine Bibelübersetzung, freilich mit der ganzen Genialität eines Schöpfers und Neuformers auf dem Gebiete der Sprache. Da nun die Lutherbibel wie im Fluge die Herzen Tausender eroberte, so sollte man mei-nen, daß damit auch der niederdeutschen Sprache ein gewisser Abbruch getan worden wäre. Allein man darf mindestens die Bedeutung von Luthers Bibelübersetzung in dieser Hinsicht nicht zu hoch anschlagen, wenn man an bestimmte Einzelerschei-nungen denkt. Mußte nicht Johannes Bugenhagen erst die Lutherbibel in das pommersche Platt über-setzen, um seine Bauern zum Bibellesen zu bewegen? Und ein anderes. Ein westfälisches Gesangbuch aus dem Jahre 1585 bedient sich noch in allen seinen Teilen der plattdeutschen Sprache, d. h. nicht bloß seine Lieder, sondern auch der Glaube, das Vaterunser und andere Gebete sind in dieser Sprache geschrieben, wovon noch an anderer Stelle zu reden sein wird. Eine Hauptschuld daran, daß die nieder-deutsche Sprache verschwunden ist, trägt der 30jäh-rige Krieg, dessen Folgen auch auf kulturellem Gebiet verheerend und verhängnisvoll gewesen sind. Ihm folgte dann der mehr denn 100jährige Dornröschenschlaf der niederdeutschen Literatur, bis dann in den Gestalten Claus Groths und Fritz Reuters die erweckenden Prinzen kamen. Der „Quickborn" und „Ut mine Stromtid" können auch vor der schärfsten Kritik wohl bestehen.

Damit wären wir denn der Gegenwart ganz nahe gekommen. Freilich darf man nun nicht meinen, daß der niederdeutschen Sprache ihre wirklich gro-ßen Dichter gleich zu Dutzenden erstanden wären. Im Gegenteil, es muß darauf hingewiesen wer-den, daß die nun folgende Zeit der „Dönekes-literatur" unserer [illegible] unendlich geschadet hat, kam sie doch [illegible] in den Verruf, nur seichte Scherze als sogenannte dichterische Erzeugnisse hervorbringen zu können. Mancher, dessen Kennt-nis niederdeutscher Literatur nicht über solche „Lach-pillensammlungen" hinausgeht, ist auch heute noch dieser Ansicht. Wer freilich — um nur die besten Namen zu nennen — die drei westfälischen W, Wagenfeld, Wette und Wibbelt, — wer die Mei-sterin auf dem Gebiete der Lyrik, Christine Koch kennt, der weiß, daß die niederdeutsche Dichtung gewiß voll von sprühendem Humor sein, daß sie aber auch tiefernste Klänge anschlagen kann, die unser Herz erschüttern. So sagt der Literaturhisto-riker Professor Stammler über Karl Wagenfeld: „Wie ein Seher künftiger Zeiten weissagt der Dichter in grandiosen, farbensprühenden Visionen das kommende Weltende (im Lucifer). Die Sagen vom Kampf des Erzengels Michael mit dem Teufel, von der Schlacht am Birkenbaume, haben Auf-erstehung gefunden. Was einst der althochdeutsche Sänger in dem Fragment des Muspilliliedes stam-melnd zu gestalten suchte und nur halb bezwang, hat hier die gedankenreichste Äußerung gefunden. Von inbrünstiger Anschaulichkeit, von brennender Innerlichkeit ist das Gedicht durchglüht, greift dem Leser ans Herz und erschüttert ihn bis ins Mark. Aber durch seinen festen Gottesglauben, durch sein Vertrauen auf den endgültigen Sieg des Guten befreit und erhebt Wagenfeld zugleich." Ein ande-res Wort desselben Gelehrten mag die beschlie-ßende Antwort unserer im Thema gestellten Frage geben: „Neue, früher ungeahnte Bahnen hat die niederdeutsche Litteratur eingeschlagen, und junge Kräfte sind am Werk, sie auszubauen. Sie hat gelernt, nicht bloß mit der Abschilderung von Gegenständlichem, mit der Zergliederung von See-lischem sich zu begnügen, sondern auch Gedanken und Ideen wiederzuspiegeln, Abstraktes in Sym-bole zu formen, Erlebtes durch sprachliche Mittel zu verkörpern. Sie ist zur Ausdruckskunst ge-worden."

Nr. 12: Goswings Kotte zu Ihmert. Pächtiger Engelbert Goswing.

Generale Beschaffenheit.

Ist lang 30 Fuß 6 Zoll, breit gleichfalls 30 Fuß 6 Zoll; bestehet aus 7 Gebund Sparren und 7 Balken; rings herum mit rauhen Stei-nen bis unter dem Dach 2 Fuß dick aufge-mauert; zween Giebeln, welche mit Eichen-brettern bekleidet, in welcher vordersten eine Eichenthür, daran 2 Schleifen und 1 Hengel, 2 Haken sind in dem Post festgemachet; der Dach von Stroh; Latten von Buchenheistern, der Balken oder Boden mit Eichenbrettern beleget, und alles in gutem Stande.

Speciale Beschaffenheit.

Der Eintritt des Hauses hat eine in die Quer halbirte Eichenthür, jeder Teil mit Schleifen und soviel Haken, welche in der Mauer festgemachet, eine Klinke und ein Klin-kenhaken; oberhalb solchem ein offenes Fen-sterloch. — Linkerseits des Hauses Eingangs ein Kellergen, so aus zwei Gefach bestehet und mit einer Eichenthür mit behörigem eisern Beschlag und einem kleinen Glasefen-ster versehen, daneben die Kammertrappe von 7 Tritten; dafür eine Eichenthür mit eisern Beschlag zur

Kammer; dafür eine Eichenthür mit gehö-rigen Schleifen und Haken; auf solcher befin-den sich ein klein Glase- und zwei hölzerne Fenster; ferner in die

Stube, welche aus vier Gefach bestehet und mit 4 Glasefenstern und 1 Thür mit Beschlag, wie Fenster, versehen; rechterseits des Ein-gangs der

Kühe-Stall, welcher mit einem aus Eichen-brettern bestehenden Trog versehen; oberhalb selbigem eine Strohbühne, worauf mit einer Leiter gestiegen wird; neben dem Kühestall eine Kammertrappe von 7 Eichentritten; dafür eine Thür von Eichen mit Beschlag zur

Kammer, welche mit einem Glasefenster versehen, das übrige Holzwerk als Riegen, Pöste, Sohlen pp. von Eichen, der Beschuß in Stube und Kammern von Eichenb[illegible] die Wände mit Stiefern und Leimen [illegible]et; alles in gutem Stande.

Neben-Gebäude

bestehet aus Stallung und hat 4 Gebund Sparren und 4 Balken, lang 19 Fuß, breit 15 Fuß 2 Zoll, in Fachwerk gebauet, zween Gie-bel; der Dach von [illegible] Latten von Buchen-heistern; das Holzwerk, [illegible]ste, Riegen, Soh-len, so untermauert, von Eichenholz; über-haupts sind daran 4 Eichenthüren, mit ordent-lichen Schleifen, und Haken versehen, und al-les in gutem Stande und vom Pächtiger neu erbauet.

Frecht- und Pflanzung: Die Hofstelle rings herum mit einem Stakenzaun umgeben, wor-an ein Heck von Eichenbrettern zur Einfuhr, in welcher 2 kleine Kohlgärten abgefrechtet; Quitschen 1. — Der rechte Krautgarten ist mit einem Stakenzaun gefrechtet, darin Apfel-bäume 5, Birnbäume 2.

Die Wiese, gleich an die Hofstelle anschie-ßend und mit einem Stakenzaun befrechtet; darin Eichenbäume 3, Eschen 2, Apfel 1, Birn-bäume 1, Kirschen 4.

Die Wiese an der Landstraße ist längs der-selben zugezäunet.

Das Bauland ist nicht gefrechtet.

Gerechtigkeiten: anders keine, dann die Mithude und das Brandholz in der kgl. Mark.

*

Nr. 13: Das unterste Domainen-, Grafen-Gut genannt zu Westendorf. Pächtiger Georg Graffe.

Generale Beschaffenheit:

Das Wohnhaus, lang 63 Fuß 6 Zoll, breit 37 Fuß 2 Zoll, bestehet aus 12 Gebund Spar-ren und 12 Balken; rings herum bis unter das Dach von Stroh, die Latten von Buchen-heistern; mit 2 Giebeln, so mit Brettern be-kleidet, versehen; das Holzwerk, als Pöste, Balken, Sohlen, Riggen, der Beschuß aufm Boden, in Kammern und Stuben und übri-ges Schreinerwerk alles von Eichen und in gutem Stande.

Speciale Beschaffenheit:

Am vordersten Haus zur Einfahrt ist eine aus zween Flügeln bestehende alte Eichenthür, eine davon in die Quere halbieret und jede mit zwei Schleifen versehen; in der Mauer stecken 6 Haken, in der Mitten ein Thür-schlüssel, worin eine eiserne Krämpe.

Auf der Deele, welche mit der Feuerstätte bis ans Ende der Mauer 47 Fuß lang und 16 Fuß 6 Zoll breit,

Stallung: zur Rechten der Pferdestall, wor-in eine Raufe und Krippe, dafür eine Thür mit 2 Schleifen und 2 Haken; dafür ebenfalls wie am Pferdestall, eine Eichenthür; fort eine Schlafkammer mit einer Thür; darin eine Bettstätte. Zur Linken gleichfalls ein Kuh-stall bis an den Seitengang in die Hofstelle; dafür eine in die Quere halbierte Thür mit gewöhnlichem Eisernbeschlag. — Neben sol-chem Gang ein Schlafkammer, welche mit ei-ner Thür versehen, darin eine Bettstätte, von alten Brettern zusammengeschlagen; von der Deele zu dem Feuerherd, worüber ein Söh-mer und mit Leimen betragen, wobei die

Stube, dafür eine Thür mit gewöhnlichem Beschlag; in selbiger 3 kleine Gläserfenster in hölzernen Rahmen; in jedem aber ein eiser-

Märkisches A-B-C

oder „Gesamlete Nachrichten aus (Cleve und) Mark".

(Fortsetzung.)

Die Privilegia, womit sie begnädiget worden, sind in dem vom Hertzog Wilhelm in Anno 1590 obangeregtermaßen erteilten und von dessen Successoribus nach und nach confirmirten Patent begriffen, als

1. Haben sie jährlich auf Petritag die freye Bürgermeyers-, Rats- und Scheffen-Wahl.
2. Die Abtuung der Rechnungen durch den Stadts-Rentmeistern.
3. Ab- und Ansetzen der Stadts-Botten.
4. Bürgerschafts-Gewinnung.
5. Das gütliche Verhoer.
6. Freyheit von Arresten.
7. Halbscheid der Brüchten von solchen Fällen, die keine Leibesstrafe betreffen.
8. Die Aufsicht aufs Fleisch durch einen Köhrmeistern.
9. Accise auf geschlachtetes Viehe und Felle.
10. Anordnung einer Fleischhalle und Wage.
11. Halbscheid der Wein- und Bier-Accise.
12. Das Heergeweyde und Gerade.
13. Aufsicht aufs Brod, Wegge, Fleisch, Bier und Wein, wie auch Ehle, Maaß und Gewicht.
14. Hebung des Weggeldes.
15. Anordnung eines Baur-Richters über den Schaden in der Feldmarck.
16. Vier Jahrmärckte und Standgeld von den Kaufleuten nach Willkühr einzunehmen.

Sonsten sortiret die Stadt durch den im Jahre 1648 mit dem Hohgericht aufgerichtetem Vergleich wegen der Steuer- und Einquartierungslasten unter das Hohgericht, und muß einer dem andern darinnen zu Hülfe kommen und zahlt die Stadt vom Hundert vier.

Die Stadt ist etwas am Berge gelegen, hat nur eine Hauptstraße von Osten nach Westen, grenzet nach Süden und Westen auf eine halbe Stunde noch ans Bergische Land, bis auf den Wupper-Strom; ins Westen und Osten hat sie einige Fläche, nach Süden und Norden aber hohe und rauhe Berge, und in der Nachbarschaft ins Osten einen Heyl-Brunnen, welcher, wie er im Anfang geschwind gestiegen, also ist der Ruhm hernächst wiederumb gefallen, dabey ein ausgearbeiteter Allaunberg und eine halbe Stunde von da die sogenannte Glutert, welches eine große Höhle von einem ganz engen Eingange, wo man auf Händen und Füßen hineinkriegen muß, inwendig aber große und hohe Gänge, daran kein Ende zu finden, welche denen herumbwohnenden Leuten bey vorigen Kriegs-Troublen zur Retirade gedienet und das dohin einrinnendes Wasser caguliret sich in Stein, wie Allaunzapfen. Sie hat ringsherum baufällige Mauren, vier Toren, an denen einem ins Westen sich neben der Jahrzahl 1591 und des Landesherrn Wappen ein ausgehauener Stein mit der Unterschrift findet:

Eintracht erwerbet,

Zweytracht verderbet.

Stadtgrabens aber sind nicht vorhanden; der Häuser, so außer- als inwendig der Mauren werden an kleinen und großen 205 gezählet.

Danächst hat man hier vor jeden im R. R. zugelassenen Religionsverwandten eine Kirche und besitzen die Evang. Lutherischen die Pfarrkirche, welche sie schon in Anno decretivo seu regulativo 1624 gehabt, die evang. reformirte Kirche ist Anno 1656 entstanden, dazu die damalige Landesherrschaft des ihme schüldig gebliebenen Rentmeisters Reichelmans Haus, woraus Kirche und Pastorathaus verfertiget worden, verehret, durch den Religionsvergleich de Anno 1672 Art. 2 § 2 ist die römisch catholische Kirche angekommen.

Die Pfarrkirche hat 2 Pastorathäuser, eine Schule und die Mühlinghausische Legat-Armen, ein Latzaret, die andere hat eine Schule und Pastorat Haus, die dritte auch ein Pastorathaus.

Die Anzahl der Einwohner erstrecket sich zu 1043 Personen, so groß als klein, deren meiste Nahrung bestehet in Braunen, Backen und Bewirten, wie auch Hausiren aufm platten Lande.

Vor Schwelm liegen 2 kleine Stückgen Landes, so zur Rentey jährl. abstatten 2 M. 1 Sch. Haber. Von denen Hausstetten des Frohnhofes ist vormals in der Rentey erhoben worden 6 Marck 2 Schilling 6 Denarien gravis, so denen zu Schwelm zu behuef ihrer Stadt gelassen worden, jedoch davon jetzund zu geben 4 Ggl. so unter die stehende Gefällen in dem Renteyanschlag berechnet werden.

Schwelm, das Hogericht, worunter die Stadt und 12 Bschn. nämblich 1. Schwelmer, 2. Langerfeld, 3. Genebrecker, 4. Neystebrecker. 5. Haslinghäuser, 6. Mylinghäuser, 7. Voerde, 8. Ölckinghaus, 9. Linderhauser, 10. Mühlinghäuser, 11, Schwefelinghäuser und 12. Hidinghäuser Bsch. sortiren, macht die Halbscheid des Ambts und des Contingents Wetter aus, hat seinen eigenen Hogrefen oder Richtern. An die 3594 Morgen 202¼ R. contribuable Ländereyen, und zählete man in Ao. 1722 darin 4850 Menschen, Ao. 1736 aber nur 4837 Seelen, groß und klein durcheinander gerechnet, Ao. 1735 aber 1040 bewohnte Feuerstellen.

Die Parochialkirche ist in der Stadt Schwelm, wovon allda ein mehrers.

Der Hogrefe hat loco Salarii
von denen Untertanen gewöhnliche Dienste,
von den Brüchten den 10ten Pfenning.

Die jährliche Ausgänge in diesem ganzen Gericht sollen sich betragen:

1. An stehenden Korn- und Erbpächten zu 379 M. 1½ Sch. allerhand Getreydes.

2. an allerhand Geldzinsen, Beeren und dergl. zu 1009 Rt. 13¾ ß.

3. an Lehngelder jährlich 2 Rt.

Schwelmscher Sack-Zehend inclus. von Weitzen- und Erbsen ist domanial.

Hoff zu Schwelm stattet jährlich ab zur Rentey Wetter an Korn und Geldzinsen
3 M. 2 Sch. Gerste, 13 M. Auwhafer.

Item geben die Hofesleute 21 Marck 2 Schilling gravis jährlich.

Schwerte, eine der märck. Hauptstädte, führet den Namen von dem alten Stammhause und Familie derer von Schwerte, oder wie andere aus dem in alten Schriften befindlichen Namen Schwerde behaupten wollen, von der hieselbst ehemalen angelegeten und berühmten Schwerd- und Pantzermacher, wie auch Messer-Schmiede Fabrique.

A gladiis quondam nomen sortit quod ausis,
Fortibus hosti, fuderit arma manus:
Vide duos et adhuc insignia totius urbis
Transversos enses dexta firma tenet.

Die Stadt liegt in der Ebene an dem Ruhr-Strom, grenzet gegen Osten an die Bsch. Lichtendorf, gegen Süden an die Veste Limburg, gegen Westen an das so gnte. Reich Westhofen, gegen Norden an das Ambt Hoerde und Unna, ist ehemals ein großes Dorf gewesen, von Graf Adolphen von der Marck Ao. 1242 zur Stadt gemachet und hat nunmehro unter denen zu Landtag votirenden 6 Hauptstädten den 5ten Sitz. Graf Diederich begnädigte dieselbe 1397 mit verschiedenen Privilegiis, gab der Bürgerschaft eine freye Wahl, durchgehende Zollfreyheit, 2 freye Jahrmärckte und noch einen Nebenmarkt. Zwölf von der Stadt angeordnete Gildemeistere erwähleten den Bürgermeistern, der Magistrat hatte die 2te Instantz, der Bürgermeister saß beym Gerichte als Assessor, setzte und nahm ein Schoß-, Riet- und Weggeld, hatte die Inspection über Elle, Maaß und Gewicht, regulirte die Brod- und Biertaxe, erhob die Accise- und Abzugs-Gelder, war berechtiget zum Weinpossen, hielt beständig darauf, wann Eheleute ohne Kinder absturben, daß letzte beyder Ehegatten den andern mit keiner Morgen-Gabe begiftet hatte, mit des Verstorbenen nächsten Freunden teilen, sonst aber Leib umb Leib, Gut umb Gut gelten solle, und hatte im übrigen diese Stadt alle Privilegia, Gewohnheiten und alte Gebräuche mit der Stadt Iserlohn gemein.

Die Schwerter Pantzer- und Messer-Fabrique war hierselbst in guter Flor, es wurde starke Handlung in fremden Landen damit getrieben, die Stadt geriet in Aufnahme, kaufte zur Erweiterung der Feldmark und gemeinen Heyde aus der Bsch. Ostberge 14 Baurengüter, aus ihren Mittelen, die Baurenhäuser wurden abgerissen und in die Stadt versetzet, die engekäuften Güter aber zu Waldemey und die der Stadt nächst angelegene Huede und Heyde zu Acker und Wiesen gemacht, bey welchem florisanten Zustande Schwerte viel Secula continuirte und von wohlhabenden bemittelten Bürgern bewohnt wurde. Wie aber ein Unglück dem andern die Hand bote und die Limburger dem damaligen Dorf Schwerte zuerst den rothen Hahnen auffsetzten, so wurde zwar dieser Brand in wehender Glut an denen Feinden gerochen, denenselben bey und umb Villigst eine 6stündige Schlacht geliefert, ein herrlicher Sieg befochten, die Ruhr mit Limburgischen Blut gefärbet und 60 von denen vornembsten Rittern und Edelleuten gefänglich nach dem Schloß Altena geführet; es konnte aber diese Victoria weder denen abgebrannten als ein Hülfsmittel zu Erbauung der Häuser angedeyen, noch die andere Vata zurückhalten, die Feinde drungen von frischen zu und drückten das Land mit Brandschatzungen. Im 30-jährigen Kriege wurde die Stadt oft überfallen und ausgeplündert. Ao. 1626 riß die Pest und 1648 die rote Rhur die meiste Bürger hin. Schwerte brannte in Ao. 1659, 1663 und 1669 zu dreymalen nacheinander in 10 Jahren ab; kurz darauf in Annis 1673 und 1679 erpressten die Franzosen viele Gelder und spielten also der Stadt das Garaus, wodurch dann die erteilten Privilegien mehrenteils in desuetudinem geraten, die Fabriquen wurden ruiniret, die Handlung verfiele, und konnte die Stadt nach so vielen ausgestandenen Brandschaden, feindlichen Ueberfällen, umbeweniger zum vorigen Wohlstand gelangen, weilen durch die Erfindung des Pulvers aller Handel mit denen Pantzern und Schwertern geleget war, dahero die von ihren Mitteln entblößete Bürgerschaft kümmerlich wieder aufbauen, andere Handarbeit anfangen, das Land bestellen, Vieh ziehen und sich davon bis diese Stunde nähren müssen.

Die Einwohner seind von denen 3 Religionen, jede hat ihren Gottesdienst; die Hauptkirche ist lutherisch, welche Engelbertus Sobbe de Villigst Anno 1378 reichlich dotiret und 1 Altäre darinnen gestiftet; tempore papatus hat man St. Victorem et Gereonem als Patronos dieser Kirchen veneriret. Ao. 1654 ist vor die Reformirte das vorige Weinhaus zur Pfarrkirche aptiret, und weilen Römisch-Catolische nach deren Religionsreceß allhier kein Exercitium Publicum haben, ist denenselben allein ihre Religion, wie solche in Anno 1652 gewesen, in der H. Geist Capellen von ohngefähr 40 Jahren von denen Cathol. propriis sumtibus erbauet worden, zugestanden.

Bestech 95 Rt. gekostet und der Pächtiger ex propriis bezahlet und hält um einige Vergütung an.

Frecht- und Pflanzungen. Die Hoffstelle ist behörig mit Zaunstaken abgefrechtet und befinden sich darin kleine und große Eichbäume 20, Esche 4, Apfel 4, Birn 4, Kirschpötte 15, Quetschen 3. — Hinterm Backhaus ein

groß Höfgen, welches ebenfalls mit einem Stakenzaun umgeben; darinnen sind an Bäumen und Potten Apfel 13, Birn 1, Kirschen 4 Quetschen 11. Aus diesem in den Kohl- oder Krautgarten, so theils mit einer lebendigen Dornenhecke, teils aber mit Zaunstecken gefrechtet; darin Apfelbäume 26, Birn 3, Kirschen 8. Der

kleine Krautgarten ist teils mit Busch, teils mit Zaunstaken gefrechtet; darin Kirschpott 1.

Die Wiese ostwärts ist teils mit Busch, teils mit Stakenzaun gezäunet; darin Apfelpott 1.

Die Große Wiese westwärts der Bach herauf langs einer Seite hat einiges Buschwerk, oberhalb derselben ein Stück Bauland, so nicht gefrechtet; langs einer Seite stehen einige Eichenpotte. Außer der Hoffstelle aufm Baufelde befinden sich an großen und kleinen Eichbäumen 38, Kirschpotte 2.

Gerechtigkeiten: keine andere, als das jus compascui, wie auch Brand- und Kalkholz in der Hemer Mark.

*

Nr. 9: Kortenhoff auf der Holmecke. Pächtiger Diederich Korte, ein Drahtzieher. Generale Beschaffenheit.

Das Haus ist lang 34 Fuß, breit 26 Fuß 6 Zoll und bestehet aus 7 Gebund Sparren und 6 Balken; in Fachwerk gebauet; die Sohlen ein Fuß dick, unter westerseits aber bis unter den Dach 2 Fuß dick aufgemauert; die Balken, Bretter, Pöste, Sohlen und übriges Holzwerk von Eichen und in gutem Stande; die äußerste Seite südwärts aber ein wenig ausgewichen; der Dach, welcher noch in ziemlichem Stande, ist von Stroh; die Latten von Buchenheistern, woran ein Giebel mit Eichenbrettern, die andere aber mit Birkenbuschen zugezäunet.

Speciale Beschaffenheit:

Westwärts der Eingang in das Haus und zugleich in die Küche; die Thür dafür von Eichen und in der Quere halbiret, jeder Teil mit 2 Schleifen und 2 Haken, welche in dem Vierspann festgemachet; an selbiger auch eine eiserne Klinke und Klinkenhaken mit einem hölzernen Riegel, so in die Mauer gehet, rechterseits ein

Kuhstall, dafür eine Thür auswärts mit gehörigen Schleifen und Haken vorgehangen; der Kuhtrog in selbigem aus einem Eichenbaum ausgehauen; über selbigem eine Strohbühne, worauf vermittels einer Leiter gestiegen wird; danächst in die

Stube, wofür eine Eichenthür mit gehörigen Schleifen, Haken und Klinken; in derselben 2 alte Bettstätte von alten Brettern zusammengeschlagen; darin 3 kleine Glasefenster in hölzernen Rähmen und 1 hölzern Fenster; oberhalb eine Kammer, so aus 3 Gefachen bestehet.

Linkerseits ein Kälberstall und 2 kleine Schlafkammern; an selbiger Seite befindlich 4 Eichenthüren mit gehörigen Schleifen und Haken versehen; über diesen 2 offene Kämmergen; im ganzen Hause 2 Trappen, jede von 8 eichen Tritten; sonst sind die Wände mit Riggen, Stiefern, Zaunruten und Leimen zugemacht, wie auch das Beschuß, so von Eichenbrettern, in gutem Stande.

Neben-Gebäude:

Eine neue Scheune, lang 19 Fuß 3 Zoll, breit 19 Fuß 3 Zoll; bestehet aus 4 Gebund Sparren; der Dach mit Stroh gedecket; die Latten von Buchenheistern; in Fachwand gezimmert und rings herum mit Eichenbrettern bekleidet; die Sohlen untermauert; das Holzwerk daran ist gut, und hat der Pächtiger seinem Angeben nach dieselbe ex propriis gebauet; dann

ein Ferkenstall, welcher ganz verfallen, und kann dahero nicht aufgenommen werden.

Frecht- und Pflanzungen: Die ganze Hofstelle ist an einer Seite mit Buschzaun, das übrige aber von alten Staken zugezäunet; darin an großen und kleinen Bäumen: Eichen 24, Buchen 22, Eschen 1, Apfel 6, Kirschen 12, Quetschen 1.

Der Kohlgarte außer dem Hof ist, soweit sein halber Teil gehet, mit einem Stakenzaun versehen; darin Apfelbäume 23, Birnbäume 4.

Das Bauland ist z. T. mit Buschwerk um Abkehrung des Viehs umgeben.

Gerechtigkeiten: anders nichts, als das jus compascui und Brandholz in der Hemer Mark.

*

Nr. 10: Des Kampfsmanns Haus auf der Hollmecke. Pächtiger Wittibe Peter Kampfsmann. Generale Beschaffenheit.

Das Gebäude, welches in Fachwerk gezimmert, ist lang 24 Fuß 3 Zoll, breit 25 Fuß; bestehet aus 5 Gebund Sparren und 5 Balken, alles von Eichen, ist aber sohlenlos, sonsten das Holzwerk in ziemlichem Stande; der Dach von Stroh, aber in schlechtem Stande; die Latten von Buchenheister, die 2 Giebeln mit Birkenbuschen zugezäunet; die Bretter, so auf dem Balken und sonsten, sind von Eichen.

Speciale Beschaffenheit:

Der Eingang ostwärts, dafür eine Eichenthür, in die Quere halbiret, woran 4 Schleifen und 4 Haken, welche in der Thürpost stecken, mit einer Klinken und Klinkhaken; rechterseits bei der Erden ein Kämmergen statt des Kellers; linkerseits aber ein Kuhstall, darin

ein Trog aus einem rauhen Eichenbaum ausgehauen; darneben ein Stübgen; oberhalb der rechten und linken Seite 2 Strohbühnen.

Die Küche: am Eingang und darüber ein Sohme und Herd mit Leimen betragen; der Thüren im ganzen Hause seind überhaupts 5, mit gehörigen Schleifen, Haken, Klinken und Klinkenhaken versehen, zur Rechten und Linken eine Bettstätte, überhaupts 5 kleine Glasefenster; der Ofen in der Stuben gehöret dem Pächtiger.

Frecht- und Pflanzungen: Außer der Hofstelle, von welcher schon Erwähnung gethan, ein

Kohlgarte, welcher teils mit Planken und z. T. mit Buschzaun gefrechtet. Darin aber stehen klein und groß Apfelbäume 20, Birnbäume 4, Nußbaum 1.

Das Bauland liegt mit seines Nachbarn durcheinander, welches mit Grenz und Vohren von einander gemessen.

Gerechtigkeiten: gleich als sein Nachbar das jus campascui.

*

Nr. 11: Lotters Gut zu Ihmert (ist zu 2 Wohnungen aptiret). Pächtiger Tonges Lotter und Franz Lotter. Generale Beschaffenheit.

Das ganze Gebäude, welches vor 2 Jahren aus denen kgl. Baugeldern neu erbauet, ist lang 66½ Fuß, breit 33 Fuß 3 Zoll, und bestehet aus 15 Gebund Sparren und 15 Balken; rings herum bis unter den Dach 2 Fuß 4 Zoll dick aufgemauert; mitten durch vermittels einer Scheidemauer die 2 Wohnungen separiret; hat 2 Giebeln, so mit Buchenbrettern bekleidet; der Dach von Stroh, die Latten von Buchenheistern; das übrige Holz- und Schreinerwerk von Eichenholz und Brettern; der Balken mit Eichenbrettern beschossen. Speciale Beschaffenheit.

Die Einfuhr von dieser Wohnung seitswärts, dafür eine neue, aus zween Flügeln bestehende Eichenthür, davon einer in die Quere halbiret; jeder Flügel 2 Schleifen und 2 Haken, welche in der Mauer feste stecken, und eine Klinke; mitten in derselben ein Thürschlüssel von Eichen, worin ein Klinkenhaken und Klammer, zur

Deele, welche lang 21 Fuß, breit 11 Fuß 6 Zoll; zur Rechten ein Kuhstall, darin der Trog von alten Brettern zusammengeschlagen; woran ein Eingang außer dem Hause; dafür eine Thür von Eichenbrettern mit 2 Schleifen, und die 2 Haken stecken in der Mauer, wie auch ein Klinkenhaken; inwendig gleichfalls ein Eingang mit einer Thür mit gehörigen Schleifen und Haken; oberhalb solchem Stall eine Strohbühne, wohinauf vermittels einer Leiter gestiegen wird; dafür aber eine Thür mit gehörigen Schleifen und Haken.

Linkerseits der Deele der Pferdestall, worin eine Krippe und Raufe; dafür eine Thür mit 2 Schleifen und 2 Haken, welche in dem Post der Thüre feste sein; nebenst solchem eine Thür von Eichen, 2 Schleifen und 2 Haken, 1 Riegel und eisern Klämmergen; darin eine Trappe von 8 Tritt, worauf nach der

Kammer gestiegen wird; diese bestehet aus 4 Gefach; dafür eine Thür mit gewöhnlichen Schleifen, mit einem Fenster, wofür eine hölzerne Fensterlade, versehn; von der Deele in die

Küche, worüber ein Herd mit einem zweyfachen Sohmer, welcher mit Leimen betragen; zur Linken in die

Stube, bestehet aus 3 Gefach, dafür eine Thür mit Zubehör gleich der vorigen; in derselben 5 kleine Glasefenster und ein gut Beschuß. — Zur Rechten gegen der Feuerstätte über ein

Kellergen mit Thür und Schleifen, wie vorhin; neben solchem eine Thür mit Beschlag nach der

Kammer, so 2 Fach hat, vermittels einer Trappe von 8 Tritt und ein hölzern Fenster.

Die zweite Wohnung, sowie vorhin gemeldet, mit einer Scheidemauer in der Mitte separiret, ist die Einfuhr nordwärts gleich der vorigen beschaffen.

Neben-Gebäude:

Die Scheune, lang 21 Fuß, breit 14 Fuß, bestehet aus 4 Gebund Sparren und 4 Balken; in Fachwerk gebauet; ringsherum mit Eichenbrettern bekleidet; der Dach von Stroh, Latten von Buchenheistern; alles in ziemlichem Stande.

Backhaus, lang 14 Fuß 6 Zoll, breit 13 Fuß, bestehet aus 4 Gebund Sparren und 4 Balken; von Eichen in Fachwerk gezimmert, die Wände mit Leimen zugemachet; der Dach von Stroh.

Frecht- und Pflanzung: Die Hoffstelle ist rings herum teils mit Busch und teils mit Staken gezäunet, worin Bäume groß und klein als: Eichen 9, Kirsch-Botten 3, Quetschen 1.

Der Kohl- oder Krautgarten ist außer der Hoffstelle und ebenfalls teils von Busch, teils von Zaunstaken zugemachet; darin aber nur 1 Apfelbaum.

Wiese, welche zur Halbscheid von einander gemessen, mit Busch und Zaunstaken gefrechtet.

[illegible]d ist langs der Triefft an einer Seite [illegible] abgefrechtet.

Gerechtigkeiten: anders keine als das jus pascui in der Hemer Mark.

*